

**Amtsblatt
der Einheitsgemeinde**

Stadt Wanzleben - Börde

mit den Ortschaften

Bottmersdorf – Domersleben – Dreileben – Eggenstedt – Groß Rodensleben –
Hohendodeleben – Klein Rodensleben – Remkersleben - Stadt Seehausen –
Stadt Wanzleben – Zuckerdorf Klein Wanzleben

Nummer 01/15

15. Januar 2015

kostenlos

Domersleber Carnevals Club

Unsere Veranstaltungen 2015

24.01.2015	20:00 Uhr Domersleben
31.01.2015	20:00 Uhr Domersleben
07.02.2015	20:00 Uhr Groß Rodensleben
14.02.2015	20:00 Uhr Karnevalsdisco im Schafstall Domersleben

Der Kartenverkauf erfolgt ausschließlich über
Auto Braune Domersleben, Martin-Selber-Straße 6,
Telefon: 039209 6290

Stadt Wanzleben – Börde

Bürgermeisterin: Frau Petra Hort
Markt 1 – 2, 39164 Stadt Wanzleben – Börde
Tel.: 039209 447 – 0 Fax: 030209 447 - 77

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag und Mittwoch geschlossen
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 15:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Kommunale Beratungsstelle

„Besser leben im Alter durch Technik“

Beratungstermin: jeden Dienstag
11:00 Uhr – 14:00 Uhr, Markt 1 - 2
(Rathauskeller) OT Wanzleben
Tel.: 039209 / 447 63

Ortschaft Stadt Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Tino Bauer
Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben
Sprechstunde: jeden 1. Dienstag im Monat
von 17:00 – 19:00 Uhr
Fax.: 039209 / 447 – 77

Ortschaft Bottmersdorf

Ortsbürgermeister: Herr René Gehre
Walther-Rathenau-Straße 1, OT Bottmersdorf
sowie Dorfstraße 1a, OT Klein Germersleben
Sprechstunde: mittwochs 17:00 – 18:00 Uhr,
im 14-tägigen Wechsel zwischen den
Ortsteilen
Tel.: 039209/ 53939

Ortschaft Domersleben

Ortsbürgermeister: Herr Helge Szameitpreuß
Martin-Selber-Straße 4, OT Domersleben
Sprechstunde: jede gerade Kalenderwoche
dienstags 19:30 – 20:30 Uhr
Tel.: 039209 / 3114

Ortschaft Dreileben

Ortsbürgermeister: Herr Gero Herbst
Bördestraße 17, OT Dreileben
Sprechstunde: dienstags 17:30 – 19:00 Uhr
Tel.: 039293 / 5459 Fax: 039293 / 57591

Ortschaft Eggenstedt

Ortsbürgermeister: Herr Andy Hotopp
An der Hauptstraße 31, OT Eggenstedt
Sprechstunde: montags 18:00 – 19:30 Uhr
Tel.: 039407 / 93878

Ortschaft Groß Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Jürgen Wichert
Bauernstraße 18, OT Groß Rodensleben
Sprechstunde: jeden 1. und 3. Montag im
Monat 17:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039293 / 57538

Ortschaft Hohendodeleben

Ortsbürgermeister: Herr Dr. Werner Jander
Matthissonstraße 13, OT Hohendodeleben
Sprechstunde: donnerstags 17:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039204 / 64290

Ortschaft Klein Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Norbert Hoße
Zum Teich 5, OT Klein Rodensleben
Sprechstunde: donnerstags 18:00 – 19:30 Uhr
Tel.: 039204 / 5432

Ortschaft Remkersleben

Ortsbürgermeister: Christian Becker
Lange Hauptstraße 17, OT Remkersleben
Sprechstunde: mittwochs 18:00 – 19:00 Uhr
Tel.: 039407 / 412 Funk: 0170 5890739

Ortschaft Stadt Seehausen

Ortsbürgermeister: Herr Eckhard Jockisch
Friedensplatz 9, OT Seehausen
Sprechstunde: dienstags 16:30 – 18:00 Uhr
Tel.: 015141671820

Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Horst Flügel
Alte Hauptstraße 39
Sprechstunde: montags 16:00 – 18:00 Uhr
Tel. und Fax: 039209 / 201941

Sie wollen uns einen Beitrag zur Veröffentlichung senden ???

Dann beachten Sie bitte, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw. Bekanntmachungen bis zum 29. eines jeden Monats in digitaler Form als e-mail - info@wanzleben-boerde.de - zur Verfügung zu stellen. Fällt der 29. auf ein Wochenende, sollten uns die Beiträge am davorliegenden Freitag vorliegen. Beiträge in anderer Form können wir nicht berücksichtigen.

Inhalt

Amtlicher Teil:

01. Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Wanzleben – Börde
02. Bekanntmachung der Anmeldetermine für die Einschüler der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde
03. Stellenausschreibung
04. Bekanntmachung Auflösung „Förderverein der KITA Ria Runkel“
05. Bekanntmachung Flurneuerungsverfahren Rottmersleben-Olbe, im Landkreis Börde
06. Bekanntmachungen des WWAZ

Nichtamtlicher Teil:

01. Kultur, Sport- und Vereinsinformationen
02. Gratulationen
03. Gottesdienste

**Das Warten hat ein Ende...
es geht wieder los !!!**

HOHENDODELEBER

**SEIFENKISTEN-
GAUDI**

**am 01. August 2015
in Hohendodeleben**

Team Orange e.V.

**Seifenkiste bauen und mitmachen
jetzt anmelden**

telefonisch unter:
**Andy Schulz 0172 3941385 oder
Thomas Otto 0172 3904335**

per Mail an: **team_orange@t-online.de**

Für Internetfreunde

- Wir möchten darauf hinweisen, dass sich neben einer Reihe unserer Ortsteile auch die Stadt Wanzleben – Börde im Internet präsentiert.
- Unter www.wanzleben-boerde.de können Einwohner und Gäste das Amtsblatt sowie Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Ortsteile der Stadt Wanzleben – Börde abrufen.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Wanzleben – Börde

- Beschluss des Stadtrates an die Gesellschafterversammlung der Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013 der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH zuzustimmen
- Beschluss des Stadtrates an die Gesellschafterversammlung dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH für das Geschäftsjahr 2013 zuzustimmen
- Beschluss des Stadtrates an die Gesellschafterversammlung das Jahresergebnis 2013 (Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.135.871,15 Euro) der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH auf neue Rechnung vorzutragen

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom **16. Januar 2015 bis zum 30. Januar 2015** liegt der Jahresabschluss während der Geschäftszeiten der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH, Roßstraße 46, zur Einsichtnahme aus.

Stadt Wanzleben – Börde, 08. Januar 2015

Petra Hort
Bürgermeisterin

Anmeldetermine für die Einschüler der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde

Die Stadt Wanzleben - Börde teilt mit, dass Einschüler für das Schuljahr 2016/2017 bereits bis März 2015 persönlich angemeldet werden müssen. Dies betrifft Jungen und Mädchen, die bis zum 30. Juni 2016 das sechste Lebensjahr vollenden.

Die Verwaltung bittet die Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung die Geburtsurkunde des Kindes bzw. das Familienstammbuch mitzubringen.

Folgende Termine wurden anberaumt:

- **Grundschule „An der Burg“ in Wanzleben, Lindenpromenade 28**
Einzugsbereich: Ortsteile Stadt Wanzleben, Blumenberg, Buch, Stadt Frankfurt, Bottmersdorf und Klein Germersleben
Dienstag, den 10.02.2015 in der Zeit von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr (Sekretariat)
- **Grundschule „Ernst Sonntag“ in Seehausen, Friedrich-Engels-Straße 10**
Einzugsbereich: Ortsteile Stadt Seehausen, Eggenstedt und Dreileben
Mittwoch, den 18.02.2015 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Sekretariat)
- **Grundschule Zuckerdorf Klein Wanzleben, Mühlenplan 19**
Einzugsbereich: Ortsteile Zuckerdorf Klein Wanzleben, Remkersleben und Meyendorf
Donnerstag, den 19.02.2015 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr (Sekretariat)
- **Grundschule „Friedrich von Matthisson“ in Hohendodeleben, Matthissonstraße 17 a**
Einzugsbereich: Ortsteile Hohendodeleben, Schleibnitz und Klein Rodensleben
Montag, den 23.02.2015 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Sekretariat)
- **Grundschule „Martin Selber“ in Domersleben, Martin-Selber-Straße 1**
Einzugsbereich: Ortsteile Domersleben, Groß Rodensleben, Bergen und Hemsdorf
Mittwoch, den 25.02.2015 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Sekretariat)
Donnerstag, den 26.02.2015 in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

In Ausnahmefällen können die Anmeldungen zu den regulären Sprechzeiten bzw. nach telefonischer Absprache mit der jeweiligen Grundschule individuell vereinbart werden.

Wenn beabsichtigt ist, ein Kind in freier Trägerschaft einzuschulen, möchten wir die Erziehungsberechtigten bitten, der zuständigen öffentlichen Grundschule Namen und Anschrift der Grundschule in freier Trägerschaft mitzuteilen, in der das Kind eingeschult werden soll.

Ihr Ordnungsamt

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Wanzleben - Börde ist zum 01. Juni 2015 die Stelle einer/eines

Mitarbeiters in der Stadt- und Kreisbibliothek

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen.

Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 31.05.2016.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Kinderbibliotheksarbeit sowie Veranstaltungsarbeit, Organisation mit Erarbeitung und Durchführung von Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt Leseförderung und Medienkompetenz für Kinder von 3 bis 14 Jahren
- Benutzungsdienst (Auskunft und Info-Dienst, Ausleihe, Rücknahme, Verbuchung)
- Bestandsarbeiten (Einstellen der Medien, Bestandspflege und Kontrolle sowie Bearbeitung von Neuzugängen)

Die Entlohnung erfolgt nach dem TVöD.

Gesucht wird eine engagierte, selbständige Persönlichkeit mit guten EDV-Kenntnissen sowie kommunikativen und pädagogischen Fähigkeiten.

Darüber hinaus sind Flexibilität, Einsatzbereitschaft, Bereitschaft zur Weiterbildung und Teamfähigkeit Voraussetzungen.

Bewerbungen sind bis zum 22. Februar 2015 unter dem Kennwort „Mitarbeiter Bibliothek“ beim Haupt- und Personalamt einzureichen.

Petra Hort
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Der Verein „Förderverein der KITA Ria Runkel“ ist auf Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren Yvonne Boise-Maier, Vivien Sens und Sandra Massel, Lindenallee 39, 39164 Wanzleben-Börde, OT Zuckerdorf Klein Wanzleben anzumelden.

Zuckerdorf Klein Wanzleben, den 31.12.2014

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben Ritterstraße 17-19 - 39164 Wanzleben - Börde

Telefon: (039209) 203 – 470
Telefax: (039209) 203 – 199
Email: ALFFWZL.Poststelle@.alff.mlu.sachsen-anhalt.de



Flurneuordnung: Rottmersleben-Olbe
Landkreis: Börde
Verf.-Nr.: BK 0012

Gemäß § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i.d.F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit das

**- Öffentliche Bekanntmachung -
Flurneuordnungsbeschluss
vom 15.02.2015**

Flurneuordnungsverfahren
Rottmersleben-Olbe,
im Landkreis Börde,

A Verfügender Teil
I. Entscheidung

angeordnet.

Das Flurneuordnungsverfahren wird vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde als Flurneuordnungsbehörde durchgeführt.

Das Flurneuordnungsgebiet des Flurneuordnungsverfahrens umfasst im Landkreis Börde

- in der Gemarkung Ackendorf Teile der Flur 1
- in der Gemarkung Bebertal Teile der Flur 10
- in der Gemarkung Hundisburg Teile der Flur 6; 7; 8 und 9
- in der Gemarkung Rottmersleben Teile der Flur 1; 2; 3; 4; 5 und 6.

Dem Verfahren unterliegenden die im „Flurbereinungsverzeichnis - Verfahrensflurstücke“ aufgeführten Flurstücke. Das „Flurbereinungsverzeichnis - Verfahrensflurstücke“ ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Als weitere Anlagen dieses Beschlusses sind die Gebietskarte, in der die Grenze des Flurneuordnungsgebietes dargestellt ist, sowie die Begründung dieses Beschlusses beigelegt. Das Flurneuordnungsgebiet des Flurneuordnungsverfahrens umfasst eine Fläche von 1.276 ha.

II. Beteiligte

Am Flurneuordnungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.
2. als Nebenbeteiligte:
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurneuordnungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurneuordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);

- f) Eigentümer von nicht zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

III. Teilnehmergeinschaft

Gemäß § 16 FlurbG bilden die Teilnehmer die Teilnehmergeinschaft. Sie entsteht mit diesem Beschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Teilnehmergeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens führt den Namen „Teilnehmergeinschaft Rottmersleben-Olbe“.

Sie hat ihren Sitz in der Gemeinde Hohe Börde OT Rottmersleben, im Landkreis Börde.

IV. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurneuordnungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten bei der zuständigen Flurneuordnungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
- b) Im Grundbuch einzutragende Rechte an den zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser-; oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung ins Grundbuch nicht bedürften;
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen

Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 FlurbG).

Der Inhaber eines gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragungen außerhalb des Grundbuches (z.B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

V. Einschränkungen

Von der Bekanntgabe des Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurneordnungsplanes gelten gemäß § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurneordnungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurneordnungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurneordnungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurneordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneordnungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurneordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurneordnungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der

Flurneordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziffer 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurneordnungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurneordnungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurneordnung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

B. Auslegung

Dieser Beschluss mit Begründung, „Flurbereinigungsverzeichnis - Verfahrensflurstücke“ und Gebietskarte liegt gemäß § 6 FlurbG nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses

in der Gemeinde Hohe Börde, 39167 Irxleben, Bördestraße 8

in der Gemeinde Barleben, 39179 Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22

in der Stadt Wanzleben - Börde, 39164 Wanzleben - Börde, Markt 1-2

in der Stadt Haldensleben, 39304 Haldensleben, Markt 20-22

in der Gemeinde Flechtingen; 39343 Flechtingen, Lindenplatz 13

in der Gemeinde Bülstringen; 39343 Flechtingen, Lindenplatz 13

in der Gemeinde Calvörde; 39343 Flechtingen, Lindenplatz 13

in der Gemeinde Altenhausen; 39343 Erxleben, Breite Straße 2

in der Gemeinde Erxleben, 39343 Erxleben, Breite Straße 2

in der Gemeinde Eilsleben, 39365 Eilsleben, Zimmermannplatz 2

in der Gemeinde Niedere Börde; 39326 Groß Ammensleben, Große Straße 9/10,

in der Landeshauptstadt Magdeburg, 39104 Magdeburg, Rathaus, Alter Markt 6

in der Gemeinde Westheide, 39326 Rogätz, Magdeburger Straße 40,

zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben - Börde während der Dienststunden und im Internet unter www.alff-mitte.sachsen-anhalt.de /Aktuelles/Flurneordnung/Rottmersleben-Olbe eingesehen werden.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

C. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Frist wird auch durch Einlegen des Widerspruchs beim Landesverwaltungsamt Halle, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale gewahrt.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit der Bekanntmachung.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

Christa Lüddecke (Dienstsiegel)

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19 - 39164 Wanzleben - Börde

Telefon: (039209) 203 – 470
Telefax: (039209) 203 – 199
Email: ALFFWZL.Poststelle@.alff.mlu.sachsen-anhalt.de



Flurneuordnung: Rottmersleben-Olbe
Landkreis: Börde
Verf.-Nr.: BK 0012

Anlage zum Flurneuordnungsbeschluss vom 15.02.2015

Begründung

Gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG kann ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren eingeleitet werden, um Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung zu ermöglichen oder auszuführen. Das vereinfachte Flurneuordnungsverfahren Rottmersleben-Olbe hat das Grundanliegen, die Instrumente des Flächenmanagements und der Dorfentwicklung inklusive der Flurneuordnung zu vernetzen. Es sollen die Voraussetzungen für eine integrierte ländliche Entwicklung geschaffen werden.

Insbesondere soll das Leitprojekt "Bördegemeinde 2020: Leben und Arbeiten auf dem Dorf" gemäß dem Integrierten ländlichen Entwicklungskonzept der Region Magdeburg umgesetzt werden.

Die in den 1950er- bis 1980er- Jahren in den Gemarkungen Hundisburg, Rottmersleben und Ackendorf durch Wegebau-, Meliorations- und Anpflanzungsmaßnahmen entstandenen Landnutzungskonflikte werden gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG durch das Flurneuordnungsverfahren aufgelöst.

Insgesamt lassen sich die genannten Ziele und deren Umsetzung nur in einem Flurneuordnungsverfahren erreichen.

Die nach § 5 Absätzen 2 und 3 FlurbG zu beteiligenden Behörden, Organisationen und Dienststellen einschließlich der landwirtschaftlichen Berufsvertretung sind unterrichtet und gehört worden. Die voraussichtlich am Flurneuordnungsverfahren beteiligten Grundeigentümer sind gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über Ziel, Zweck und Kosten dieses Flurneuordnungsverfahrens aufgeklärt worden.

Im Auftrag

Axel Schäfer

 SACHSEN-ANHALT	Flurbereinigung Rottmersleben-Olbe Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke laufende Bearbeitung	BK0012

Gemarkung Ackendorf, Flur 1

67, 68/1, 68/2, 72, 73, 74, 75/1, 75/2, 75/3, 76, 77, 78/1, 78/2, 78/3, 79, 80/1, 80/2, 80/3, 81, 82, 83, 86/24, 86/25, 86/26, 89, 90/1, 90/2, 91/1, 91/2, 92, 93/1, 93/2, 95, 96, 97, 98, 99, 100/1, 100/2, 100/3, 100/4, 101, 102/1, 102/2, 103, 106, 108, 109/1, 109/2, 118/104, 119/104, 120/105, 222/1, 227/64, 232/70, 235/71, 236/70, 237/71, 238/86, 243/86, 250/88, 251/112, 294/110, 323/1, 324/1, 372/30, 373/110, 374/110, 375/110, 376/110, 377/30, 378/110, 379/62, 380/62, 385/84, 386/84, 389/62, 390/62, 391/69, 392/69, 393/69, 394/1, 395/1, 415/84, 417/93, 418/111, 422/115, 423/88, 530

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 46,8282 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 89

Gemarkung Bebertal, Flur 10

11, 12, 14

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 8,8310 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 3

Gemarkung Hundisburg, Flur 6

88, 89, 90, 91, 93/1, 96, 100/1, 103/1, 105, 106, 127, 128, 130, 132, 135/2, 145/1, 150, 153/1, 153/2, 154/1, 154/2, 154/3, 154/8, 154/9, 154/10, 154/11, 154/12, 154/13, 154/14, 154/15, 154/16, 154/44, 154/46, 154/60, 154/61, 156/6, 156/7, 156/8, 156/9, 156/10, 157, 158, 159, 160/156, 161/156, 162/156, 163/156, 164/156, 165/156, 166/156, 167/156, 168/156, 169/156, 170/154, 171/154, 172/154, 173/154, 174/154, 175/154, 176/154, 177/154, 181/135, 236/149, 237/155, 357, 375

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 68,3289 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 66

Gemarkung Hundisburg, Flur 7

555

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,4238 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Hundisburg, Flur 8

1, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11/2, 11/3, 11/4, 11/5, 11/7, 11/8, 11/9, 11/10, 11/11, 11/12, 11/13, 17, 19/1, 21, 22, 26/1, 26/2, 26/4, 27/1, 27/2, 27/3, 29/3, 29/4, 29/5, 29/6, 30/1, 32/1, 32/2, 33, 37/4, 38/1, 38/2, 38/4, 39/2, 39/3, 39/4, 39/7, 39/8, 39/11, 39/12, 39/13, 39/14, 39/16, 39/17, 39/18, 40, 41, 42/1, 42/2, 43, 44, 45, 47/2, 47/3, 47/4, 47/7, 47/8, 47/9, 48, 60/36, 67/27, 74/26, 75/28, 93/16, 94/15, 95/15

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 190,3633 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 74

Gemarkung Hundisburg, Flur 9

1, 2/1, 2/2, 2/3, 2/5, 3/1, 4/1, 4/3, 4/4, 6/1, 6/2, 6/3, 8, 57/7, 58/7

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 61,8730 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 15

Gemarkung Rottmersleben, Flur 1

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12/1, 12/2, 12/3, 12/4, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 15, 16, 22, 23, 28,

 SACHSEN-ANHALT	Flurbereinigung Rottmersleben-Olbe Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke laufende Bearbeitung	BK0012

30/1, 30/2, 30/3, 30/4, 30/5, 30/6, 30/7, 30/8, 30/9, 30/10, 30/11, 30/12, 30/13, 30/14, 40, 42, 45, 54, 59, 61, 63, 64, 65/1, 65/2, 69/1, 69/2, 69/3, 69/4, 70, 94/71, 95/71, 98/62, 99/62, 100/36, 101/36, 103/11, 104/12, 105/13, 106/20, 107/24, 108/24, 111/34, 112/35, 113/37, 114/44, 115/47, 116/49, 117/52, 118/55, 119/57, 120/60, 121/65, 123/9, 124/68, 125/68

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 153,1283 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 78

Gemarkung Rottmersleben, Flur 2

1/1, 1/2, 2/1, 2/2, 2/3, 2/4, 2/5, 2/6, 2/7, 2/8, 2/9, 2/10, 2/11, 2/12, 2/13, 3/1, 3/2, 3/3, 3/4, 3/5, 3/6, 3/7, 3/8, 3/9, 3/10, 3/11, 3/12, 3/13, 3/14, 3/15, 3/17, 3/18, 3/19, 3/20, 3/21, 6, 7, 8/1, 8/2, 8/3, 8/4, 8/5, 8/6, 8/7, 8/8, 8/9, 8/10, 8/11, 8/12, 8/13, 8/14, 8/15, 8/16, 8/17, 8/18, 8/19, 8/20, 8/21, 8/22, 8/23, 8/24, 8/25, 8/26, 8/27, 8/28, 8/29, 8/30, 8/31, 8/32, 8/33, 8/34, 8/35, 8/36, 8/37, 8/38, 8/39, 8/40, 8/41, 8/42, 8/43, 8/44, 8/45, 8/46, 8/47, 8/48, 8/49, 8/50, 8/51, 8/52, 8/53, 8/54, 8/55, 8/57, 8/58, 8/59, 17/1, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 17/6, 17/7, 17/8, 17/9, 17/10, 17/11, 17/12, 17/13, 17/14, 20/1, 20/2, 20/3, 20/4, 20/5, 20/6, 20/7, 20/8, 20/9, 20/10, 20/11, 20/12, 22/1, 22/2, 22/3, 22/4, 22/5, 22/6, 22/7, 22/8, 22/9, 22/10, 22/11, 22/12, 22/13, 22/14, 22/15, 22/16, 22/17, 22/18, 22/19, 22/20, 23, 26/1, 26/2, 26/3, 26/4, 26/5, 26/6, 26/7, 26/8, 26/9, 26/10, 26/11, 26/12, 26/13, 30, 31, 32, 35/1, 35/2, 41/1, 41/2, 41/3, 41/4, 41/5, 41/6, 41/7, 41/8, 41/9, 41/10, 41/11, 41/12, 41/13, 41/14, 41/15, 42, 43, 52/26, 53/26, 61/26, 62/26, 69/37, 73/9, 74/10, 79/26, 80/27, 85/36, 86/37, 87/38, 89/33, 93/5, 94/13, 95/15, 97/24, 98/25, 99/26, 101/26, 102/26, 103/34, 105/39, 106/39, 107, 108

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 217,5985 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 203

Gemarkung Rottmersleben, Flur 3

4/14, 7/6, 7/7, 7/9, 7/10, 7/11, 7/12, 7/23, 7/24, 8/5, 10, 12/2, 14/1, 21, 22/1, 22/2, 22/3, 22/4, 22/5, 22/6, 22/7, 22/8, 22/9, 24, 27, 30, 31, 32/1, 32/2, 32/3, 32/4, 32/5, 32/6, 32/7, 34/1, 34/2, 37, 38/1, 38/2, 38/3, 38/4, 38/5, 38/7, 38/8, 38/9, 38/10, 42/1, 42/2, 44/1, 44/2, 62/35, 67/2, 68/3, 69/3, 75/39, 82/45, 83/46, 85/35, 86/35, 89/47, 90/47, 102/11, 106/44, 108/38, 111/1, 114/5, 116/7, 117/7, 118/7, 120/8, 121/8, 123/15, 124/15, 125/19, 127/25, 128/28, 130/41, 131/38, 132/38, 181, 195, 200, 202

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 89,1601 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 83

Gemarkung Rottmersleben, Flur 4

34/1, 46/1, 46/2, 46/3, 46/4, 46/5, 46/6, 47/1, 47/2, 47/3, 48/1, 48/3, 48/4, 48/5, 48/6, 48/8, 48/9, 48/10, 48/11, 50, 51, 56, 57, 58, 61, 63, 64, 65/1, 65/2, 66/1, 66/2, 66/3, 66/4, 68/1, 68/2, 72, 73, 75, 76, 130/9, 131/9, 134/10, 137/34, 141/42, 143/43, 148/45, 155/47, 156/47, 158/48, 160/53, 162/53, 165/71, 167/74, 168/74, 179/9, 202/43, 203/38, 205/10, 231/44, 239/70, 240/70, 241/71, 242/71, 243/71, 244/71, 245/71, 247/71, 250/78, 251/78, 252/78, 253/42, 254/42, 255/53, 256/53, 257/71, 258/71, 268/78, 269/78, 270/78, 285/43, 287/44, 291/55, 292/59, 293/62, 296/71

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 56,6972 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 85

Gemarkung Rottmersleben, Flur 5

3/1, 3/2, 5, 8, 9, 12/1, 12/2, 16/1, 16/2, 16/3, 16/4, 16/5, 17/1, 20/3, 21/3, 21/4, 21/5, 21/6, 21/7, 21/8, 23, 24, 26/1, 26/2, 26/3, 38/1, 39, 49, 54, 55/1, 55/2, 55/3, 55/4, 55/52, 56, 57, 58/1, 58/2, 79/2, 79/3, 79/4, 80/1, 80/2, 80/3, 80/4, 80/5, 82, 97/1, 97/2, 97/3, 98, 99, 100, 101, 103, 161, 169, 170, 171, 172, 175, 176, 178, 181/1, 181/2, 181/3, 181/5, 181/7, 203/10, 205, 206, 207, 208, 209, 211/1, 211/2, 212, 213, 216/1, 217, 221, 222, 223, 225/1, 225/2, 227/1, 227/2, 230, 231/1, 232,



Flurbereinigung
Rottmersleben-Olbe
Flurbereinigungsverzeichnis
Verfahrensflurstücke
 laufende Bearbeitung

BK0012

233, 234, 235, 237/1, 237/2, 238, 239, 240/1, 240/2, 241, 242, 243/1, 243/2, 243/3, 245/1, 245/2, 245/3, 245/4, 245/5, 245/6, 245/7, 245/8, 245/9, 245/10, 247/10, 249/11, 249/744, 253/17, 255/188, 256/181, 264/50, 265/50, 277/218, 278/218, 324/177, 325/177, 358/179, 371/17, 447/27, 448/27, 453/28, 454/28, 460/34, 463/35, 465/35, 485/58, 486/58, 487/59, 502/25, 507/35, 508/35, 509/36, 510/37, 512/189, 514/179, 515/179, 516/179, 517/179, 519/179, 549/185, 551/164, 552/164, 568/33, 569/30, 570/30, 572/33, 600/220, 604/219, 617/65, 621/58, 622/58, 623/58, 648/102, 650/102, 652/107, 660/29, 661/35, 662/35, 663/35, 664/35, 665/35, 672/58, 673/58, 683/164, 687/35, 688/35, 714/1, 716/6, 717/10, 718/12, 723/27, 725/29, 726/41, 727/42, 728/45, 729/48, 736/65, 762/173, 764/183, 774/220, 775/220, 783/167, 784/167, 786/168, 787/168, 791/58, 799/64, 800/167, 801/167, 802/64, 803/64, 809/179, 812, 813, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 836, 840, 842, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 905, 916, 917

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 148,3425 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 246

Gemarkung Rottmersleben, Flur 6

1, 2/1, 2/3, 2/4, 2/5, 2/6, 2/7, 2/8, 2/9, 2/10, 2/11, 7/1, 7/2, 7/3, 7/4, 7/5, 7/6, 7/7, 7/8, 7/9, 7/10, 7/11, 7/12, 8, 11/1, 11/2, 11/3, 11/4, 11/5, 11/6, 11/7, 11/8, 11/9, 11/10, 11/11, 11/12, 11/13, 11/14, 11/15, 11/16, 11/17, 11/18, 11/19, 13/1, 13/2, 13/3, 13/4, 13/5, 13/6, 13/7, 13/8, 13/9, 13/10, 13/11, 13/12, 13/13, 13/14, 13/15, 13/16, 13/17, 13/18, 13/19, 13/20, 13/21, 13/22, 13/23, 13/26, 13/27, 13/28, 13/29, 13/30, 13/31, 13/32, 13/33, 13/34, 13/35, 13/36, 13/37, 13/38, 13/39, 13/40, 13/41, 13/42, 13/43, 13/44, 14/1, 15/24, 15/25, 15/26, 15/27, 15/28, 15/29, 15/30, 15/31, 15/32, 15/33, 15/34, 15/35, 15/36, 15/37, 15/38, 15/39, 15/40, 15/41, 15/42, 15/43, 15/44, 15/45, 15/46, 15/47, 15/48, 15/49, 15/50, 15/51, 15/52, 15/53, 15/54, 15/55, 15/56, 15/57, 15/58, 15/59, 15/60, 15/61, 15/62, 15/63, 15/64, 15/65, 15/66, 15/67, 15/68, 15/69, 16/4, 16/5, 16/6, 16/7, 16/8, 18/14, 18/15, 18/16, 18/17, 18/19, 18/22, 18/23, 18/24, 18/25, 18/26, 18/31, 18/32, 18/34, 18/35, 18/36, 18/37, 19/3, 20/1, 20/2, 20/3, 20/4, 20/5, 20/40, 20/41, 20/42, 20/43, 20/44, 20/45, 22/1, 22/2, 22/3, 22/4, 22/5, 22/7, 22/8, 22/9, 22/10, 22/11, 22/12, 22/13, 22/14, 22/15, 22/16, 22/17, 22/18, 22/24, 22/25, 22/26, 22/28, 22/29, 22/33, 22/35, 22/36, 22/37, 22/38, 22/39, 23/17, 23/18, 23/19, 23/20, 23/21, 23/22, 23/23, 23/24, 23/25, 23/26, 23/27, 23/28, 23/29, 23/30, 23/31, 23/32, 25, 29/15, 46/21, 50/12, 51/12, 67/22, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 234,7661 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 224

Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 1.276,3409 ha
 Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 1167

Gebietskarte

Maßstab: ca. 1 : 25.000

Flurneuerungsverfahren nach
§ 86 FlurbG

"Rottmersleben-Olbe"

Landkreis Börde

Verfahrenskennung: BK 0012

Größe des Gebietes: ca. 1.276 ha

Zeichenerklärung:

Gebietsgrenze

Gebietsgrenze, ungültig

Gebietsgrenze, neu

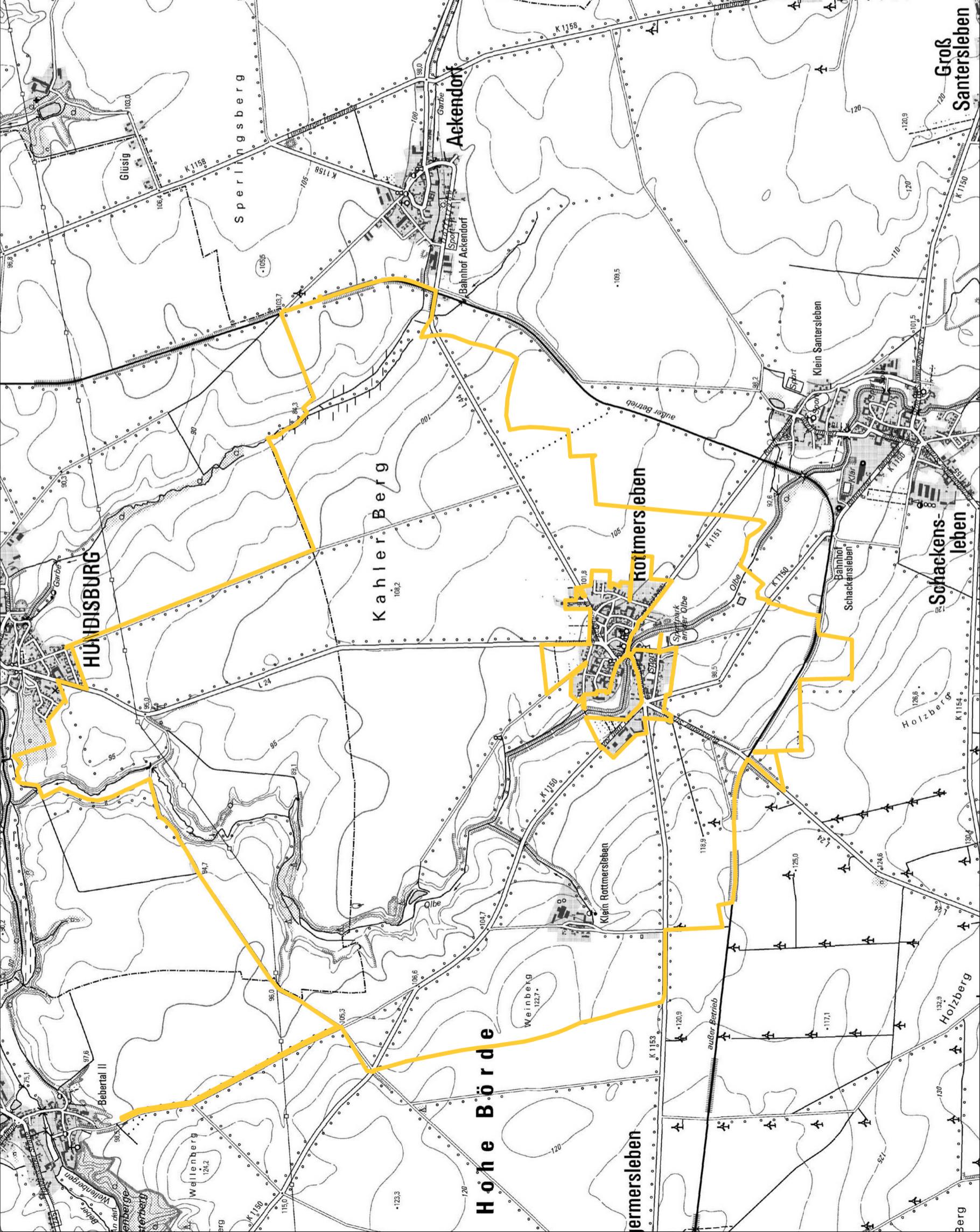
Druckdatum: 08.12.2014

**Amt für Landwirtschaft,
Flurneuerordnung und
Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Wanzleben
(Flurbereinigungs- und
Flurneuerungsbehörde)**

Quellenvermerk

Darstellung auf der Grundlage von
Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung
Sachsen-Anhalt.

(Kartengrundlage TK 1 : 25.000; © LVermGeo LSA
(www.lvrmgeo.sachsen-anhalt.de)/10008)



Amtliche Bekanntmachungen des WWAZ

Die Verbandsversammlung des WWAZ hat in ihrer Sitzung vom 17.12.2014 folgende

**2. Satzung zur Änderung
der Abwasserabgabensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung
Teil: Schmutzwasser
des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ)**

beschlossen:

Art.1

§ 4 Abs. 6 Nr. 3 erhält folgenden neuen Wortlaut:

3. bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs.4 BauGB besteht und die nicht unter Nr. 5 oder Nr. 6 fallen,

- wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
- wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Grundstücksfläche soweit sie dem Innenbereich zuzuordnen ist.

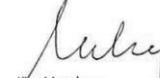
Art.2

Der Betrag von "2,33 €/m³" in § 17 Abs. 1 Nr. 1 wird in "2,30 €/m³" geändert.

Art.3

Die Änderungen in Art. 1 treten am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Im Übrigen treten die Änderungen zum 1.1.2015 in Kraft.

Wolmirstedt, den 18.12.2014


Jörg Meseberg
Verbandsgeschäftsführer



Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts Anschlussberechtigter.

2. In § 6 (Gebührensätze für die einzelnen öffentlichen Einrichtungen) werden die Gebührensätze wie folgt geändert:

Für die

- Gemeinde Biederitz, Ortschaften Biederitz und Heyrothsberge von 1,05 €/m² auf 0,78 €/m²
- Gemeinde Biederitz, Ortschaft Königsborn von 0,49 €/m² auf 0,65 €/m²
- Stadt Wolmirstedt von 0,87 €/m² auf 0,86 €/m²

3. § 10 Abs. 3 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

4. Es wird ein "§ 14 a Billigkeitsmaßnahmen" mit folgendem Wortlaut eingefügt.

"Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung noch Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden."

Art. 2

Die Änderungen treten zum 1.1.2015 in Kraft.

Wolmirstedt, den 18.12.2014


Jörg Meseberg
Verbandsgeschäftsführer



Wichtiger Hinweis des WWAZ

Die Entsorgungsfirma **Rakowski Dienstleistungen GmbH** wird ab dem **01. Januar 2015** die Entsorgung der **dezentralen Abwässer der WWAZ-Kunden** übernehmen. Bitte wenden Sie sich zur rechtzeitigen Abstimmung der Termine an Frau Gargula oder Frau Skiba unter der Telefonnummer: 034691-21096. Auch per Fax oder Internet ist die Firma unter 034691-21097 bzw. info@rakowski-dienstleistungen.de zu erreichen.

Nur die Kunden in **Mahlwinkel, Bertingen und Zibberick** werden weiterhin von der Firma **"Saugwagenbetrieb Meinen"** entsorgt. Bei Fragen zur dezentralen Abwasserentsorgung wenden Sie sich bitte an Frau Petermann in der Verwaltung des WWAZ unter der Telefonnummer 039201-63340 oder per e-mail an petermann@wwaz.de.

Die Verbandsversammlung des WWAZ hat in ihrer Sitzung vom 17.12.2014 folgende

**Erste Satzung zur Änderung
der Abwasserabgabensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung
Teil: Niederschlagswasser
des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ)**

beschlossen:

Art. 1

1. In § 2 wird ein Absatz 1a mit folgendem Wortlaut eingefügt: "Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des



Neue Ideen braucht das Land - und Sie! **LEADER 2014 – 2020 in der Region „Bördeland“**

Dass die Bevölkerung vor Ort am besten weiß, wo der Schuh drückt und wie zukünftige Herausforderungen bewältigt werden können, ist der Europäischen Union schon längst bekannt.

Sinnbild ist dafür das Europäische Förderprogramm für ländliche Räume: LEADER, gesprochen „Lieder“.

2006 schlossen sich die heutige Stadt Wanzleben-Börde, die Gemeinden Sülzetal und Bördeland, Vereine, Akteurinnen und Akteure des sozialen und wirtschaftlichen Lebens, wie auch Privatpersonen zur Region „Bördeland“ zusammen und befördern seither die Entwicklung zwischen Eggenstedt und Kleinmühlungen durch gemeinsame Initiativen und Fördergelder für Projektideen.

So entstanden Wiederbelebungsmaßnahmen für Dorfmittelpunkte, touristische Kleinode und unternehmerische Bestandssicherungen. Besonders erfolgreich war die Zusammenarbeit bei den Projekten zur „Süßen Tour – der Zucker- und Rübenroute durch die Magdeburger Börde“ gemeinsam mit dem Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e.V. und dem Landkreis Börde sowie bei der Hebung der Verborgenen Schätze an der Straße der Romanik“.

Konkrete Beispiele finden Sie unter www.lag-boerdeland.de

Bis März 2015 tüftelt die Gruppe „Bördeland“ an ihrem Handlungsprogramm bis 2020 und nimmt dabei nahezu alle Lebensbereiche in Augenschein: Wirtschaft, Bildung, Naturschutz, Landwirtschaft, Regionalvermarktung, Ressourcenschutz, demografischer Wandel und Kultur.

Gesucht werden konkrete Ideen, wie die Region zukunftsfähiger, schöner oder liebenswerter gestaltet werden kann. Kleine Gedanken, große Projekte, simple Alltagserleichterungen oder wegweisende Problemlösungen, alle Ideen sind bei der Vorsitzenden der Gruppe, Petra Hort (petra.hort@wanzleben-boerde.de) oder Antje Böttger (boettger.a@lgsa.de), der Leadermanagerin und Konzeptbegleiterin bestens aufgehoben. Dafür steht auf der Homepage der Gruppe ein Projektideenblatt zur Verfügung.

Nichtamtlicher Teil

Eine Information der Kommunalen Beratungsstelle „Besser leben im Alter durch Technik“

Seit 1. Januar mehr Geld für die häusliche Pflege

Durch neue gesetzliche Regelungen werden seit dem 1. Januar 2015 die Leistungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen spürbar ausgeweitet.

Das verbessert sich für die Pflege zu Hause?

Mehr als zwei Drittel aller Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt, meist durch Angehörige oder ambulante Pflegedienste. Um die Pflege zu Hause besser zu unterstützen, werden die Leistungen für die häusliche Pflege um rund 1,4 Milliarden Euro erhöht.

Die Leistungen der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege können künftig besser kombiniert werden.

Wer eine Kurzzeitpflege in Anspruch nimmt, z. B. wenn der Pflegeaufwand nach einem Krankenhausaufenthalt so hoch ist, dass für ein paar Wochen die Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung nötig wird, kann schon heute seinen Anspruch auf Verhinderungspflege hierfür verwenden. Statt vier Wochen sind bis zu acht Wochen Kurzzeitpflege pro Jahr möglich, die Pflegekasse übernimmt dafür künftig bis zu 3.224 Euro (bisher bis zu 3.100 Euro). Künftig gilt dies in ähnlicher Weise auch bei der Verhinderungspflege: Wenn der pflegende Angehörige krank ist oder eine Auszeit braucht, wird eine Pflegekraft oder Vertretung benötigt. Diese so genannte Verhinderungspflege soll künftig unter entsprechender Anrechnung auf den Anspruch auf Kurzzeit-pflege bis zu sechs Wochen in Anspruch genommen werden können statt bisher bis zu vier. Bisher standen für Verhinderungspflege pro Jahr bis zu 1.550 Euro, künftig stehen bis zu 2.418 Euro zur Verfügung. So können pflegende Angehörige besser die Unterstützung wählen, die in ihrer konkreten Situation am besten hilft.

Die Leistungen für Tages- und Nachtpflege (teilstationäre Pflege) werden ausgebaut.

Bisher wurden die Inanspruchnahme von Tages-/Nachtpflege und die ambulanten Pflegeleistungen (Pflegegeld und/oder ambulante Sachleistungen) zum Teil aufeinander angerechnet. Das ändert sich: Wer ambulante Sachleistungen und/oder Pflegegeld bekommt, kann künftig Tages- und Nachtpflege daneben ohne Anrechnung voll in Anspruch nehmen. Damit steht deutlich mehr Geld für Betreuung zur Verfügung. Beispiel: Bisher gab es für die Kombination von Tagespflege und ambulanten Pflegesachleistungen in Pflegestufe III bis zu 2.325 Euro. Künftig stehen hierfür bis zu 3.224 Euro monatlich zur Verfügung. Auch Demenzkranke profitieren erstmals von dieser Leistung.

Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote werden gestärkt.

Die zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen werden ausgebaut und auf alle Pflegebedürftigen ausgedehnt. Demenzkranke bekommen seit dem 1.1.2015 bis zu 104 oder 208 Euro/Monat. Künftig werden auch bei rein körperlicher Beeinträchtigung 104 Euro pro Monat von der Pflegekasse erstattet. Damit können Leistungen von Kurzzeitpflege, Tages- und Nachtpflege und Betreuungsleistungen durch ambulante Pflegedienste oder nach Landesrecht anerkannte niedrigschwellige Angebote finanziert werden. Es können aber auch anerkannte Haushalts- und Serviceangebote oder Alltagsbegleiter finanziert werden, die bei der hauswirtschaftlichen Versorgung und der Bewältigung sonstiger Alltagsanforderungen im Haushalt helfen. Das können auch Pflegebegleiter der Angehörigen sein, die bei der Organisation und Bewältigung des Pflegealltags helfen. Und auch die Aufwandsentschädigung für einen, nach Landesrecht anerkannten ehrenamtlichen Helfer, kann damit bezahlt werden, der zum Beispiel beim Gang auf den Friedhof begleitet oder beim Behördengang unterstützt. Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote können künftig auch anstelle eines Teils der Pflegesachleistung in Anspruch genommen werden (neue "Umwidmungsmöglichkeit" in Höhe von bis zu 40 Prozent des jeweiligen ambulanten Pflegesachleistungsbetrages).

Die Zuschüsse für Umbaumaßnahmen und Pflegehilfsmittel werden erhöht.

Oft sind es Umbaumaßnahmen wie Rollstuhlrampen, begehbare Duschen oder die Verbreiterung von Türen, die es Pflegebedürftigen ermöglichen, im eigenen Zuhause oder in einer Pflegewohngemeinschaft zu bleiben. Daher werden ab dem 1. Januar 2015 die Zuschüsse hierfür deutlich gesteigert. Von bisher bis zu 2.557 Euro auf zukünftig bis zu 4.000 Euro pro Maßnahme. Leben mehrere Pflegebedürftige gemeinsam in einer Wohnung, können sie statt bis zu 10.228 Euro jetzt bis zu 16.000 Euro pro Maßnahme erhalten. Auch die Zuschüsse zu Pflegehilfsmitteln, die im Alltag verbraucht werden, werden deutlich angehoben, auf bis zu 40 Euro je Monat.

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Sprechstunde der Kommunalen Beratungsstelle Dienstag 11:00 – 14:00 Uhr | Rathauskeller Wanzleben

Telefonisch erreichbar: Montag - Freitag 08:30 – 18:00 Uhr

Tel. 039209 – 447 63

Veranstaltungen der Ortschaft Hohendodeleben

Januar

jeden Montag	16:30-18:00 Uhr, Training, Fußball, ml. Jugend C 18:00-19:30 Uhr, Aerobic / Tischtennis	SG Grün/Weiss SV Hohendodeleben
jeden Dienstag	19:30-21:00 Uhr, Volleyball, Herren 15:00-16:30 Uhr, Gymnastik, weibl. Senioren 16:30-17:30 Uhr, Training Handball, weibl. Jugend D 17:30-19:00 Uhr, Training Fußball, ml. Jugend 19:00-20:30 Uhr, Training Handball, Damen 20:30-22:00 Uhr, Volleyball	SG Grün/Weiss SG Grün/Weiss SG Grün/Weiss SG Grün/Weiss SG Grün/Weiss FF Verein
jeden Mittwoch	16:00-17:30 Uhr, Fußball, E-Jugend 17:30-19:00 Uhr, Fußball D-Jugend 19:00-20:30 Uhr, Aerobic anschl. Badminton 19:30 Uhr, Chorprobe im Gemeindezentrum „Pferdestall“	SV Hohendodeleben SV Hohendodeleben SG Grün/Weiss
jeden Donnerstag	16:00-17:00 Uhr, Training Fußball, ml. Jugend/C 17:00-19:00 Uhr, Training Handball, weibl. Jugend D/C 19:00-20:30 Uhr, Training Handball, Damen 20:30-22:00 Uhr, Fußball Herren	SG Grün/Weiss SG Grün/Weiss SG Grün/Weiss SV Hohendodeleben
jeden Freitag	13:30-15:00 Uhr, Training Leichtathletik, Kinder 15:30-16:30 Uhr, Floorball 16:30-18:00 Uhr, Fußball/B-Jugend 18:00-19:30 Uhr, Training Fußball/Alte Herren 19:30-21:00 Uhr, Familiensport	SG Grün/Weiss SG Grün/Weiss SV Hohendodeleben SV Hohendodeleben SG Grün/Weiss
jeden Samstag	10:00-16:00 Uhr, Handball/Punktspiele/Fußballturniere 16:00-18:00 Uhr, Badminton	SG Grün/Weiss SG Grün/Weiss
jeden Sonntag	10:00-12:00 Uhr, Kinderturnen 15:00-17:00 Uhr, Tischtennis Herren	SG Grün/Weiss SV Hohendodeleben

Februar

jeden Montag	16:30-18:00 Uhr, Training, Fußball, ml. Jugend C 18:00-19:30 Uhr, Aerobic / Tischtennis 19:30-21:00 Uhr, Volleyball, Herren	SG Grün/Weiss SV Hohendodeleben SG Grün/Weiss
jeden Dienstag	15:00-16:30 Uhr, Gymnastik, weibl. Senioren 16:30-17:30 Uhr, Training Handball, weibl. Jugend D 17:30-19:00 Uhr, Training Fußball, ml. Jugend 19:00-20:30 Uhr, Training Handball, Damen 20:30-22:00 Uhr, Volleyball	SG Grün/Weiss SG Grün/Weiss SG Grün/Weiss SG Grün/Weiss FF Verein
jeden Mittwoch	16:00-17:30 Uhr, Fußball, E-Jugend 17:30-19:00 Uhr, Fußball D-Jugend 19:00-20:30 Uhr, Aerobic anschl. Badminton 19:30 Uhr, Chorprobe im Gemeindezentrum „Pferdestall“	SV Hohendodeleben SV Hohendodeleben SG Grün/Weiss
jeden Donnerstag	16:00-17:00 Uhr, Training Fußball, ml. Jugend/C 17:00-19:00 Uhr, Training Handball, weibl. Jugend D/C 19:00-20:30 Uhr, Training Handball, Damen 20:30-22:00 Uhr, Fußball Herren	SG Grün/Weiss SG Grün/Weiss SG Grün/Weiss SV Hohendodeleben
jeden Freitag	13:30-15:00 Uhr, Training Leichtathletik, Kinder 15:30-16:30 Uhr, Floorball 16:30-18:00 Uhr, Fußball/B-Jugend 18:00-19:30 Uhr, Training Fußball/Alte Herren 19:30-21:00 Uhr, Familiensport	SG Grün/Weiss SG Grün/Weiss SV Hohendodeleben SV Hohendodeleben SG Grün/Weiss
jeden Samstag	10:00-16:00 Uhr, Handball/Punktspiele/Fußballturniere 16:00-18:00 Uhr, Badminton	SG Grün/Weiss SG Grün/Weiss
jeden Sonntag	10:00-12:00 Uhr, Kinderturnen 15:00-17:00 Uhr, Tischtennis Herren	SG Grün/Weiss SV Hohendodeleben

Veranstaltungen Zuckerdorf Klein Wanzleben

Januar

jeden Montag	19:30 Uhr, Übungsabend Frauenchor	FF-Gerätehaus
jeden Mittwoch	18:00 Uhr, Dienstabend der FF Kl. Wzl.	FF-Gerätehaus
jeden Donnerstag	20:00 Uhr, Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus
16.01.2015	17:00 – 19:30 Uhr, Blutspende	Grundschule
26.01.2015	14:00 Uhr, Jahreshauptversammlung Sen.-Klub	Grundschule
28.01.2015	08:00 Uhr, Vorlesewettbewerb	Grundschule
28.01.2015	19:00 Uhr, Vorstandssitzung SG Empor	Sportlerheim

Februar

jeden Montag	19:30 Uhr, Übungsabend Frauenchor	FF-Gerätehaus
jeden Mittwoch	18:00 Uhr, Dienstabend der FF Kl. Wzl.	FF-Gerätehaus
jeden Donnerstag	20:00 Uhr, Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus
08.02.2015	10:00 Uhr, 9. Winterwanderung	Parkplatz Rathaus
16.02.2015	14:00 Uhr, Fasching Seniorenklub	Grundschule

Veranstaltungen der Ortschaft Stadt Wanzleben

Januar

jeden Montag	13:00 Uhr, Kartenspiele	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 1. Mittwoch im Monat	09:30 Uhr, Bowling	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
21.01.2015	16:00 - 20:00 Uhr, Blutspende	Tenne

Weihnachtssportfest des PSV Wanzleben mit Eltern

Kürzlich trafen sich die Jutsuka des PSV Wanzleben mit ihren Eltern in der Turnhalle der Grundschule in Wanzleben. An diesem Abend wurde das Wettkampfsjahr 2014 abgeschlossen und sollte mit einem kleinen Sportfest und natürlich mit dem Weihnachtsmann seinen würdigen Ausklang finden. Kinder und Eltern waren auch pünktlich und vollzählig erschienen, so dass wir zunächst mit einigen kleinen Wettkämpfen beginnen konnten. Natürlich waren einige Aufgaben für die ältere Generation nicht so leicht zu bewältigen, aber am Ende hatten alle viel Spaß und der Muskelkater wird sich in Grenzen halten. Zum Abschluss gab es einen kleinen Imbiss. Dann wurde es auch Zeit für den

Weihnachtsmann. In diesem Jahr musste er mit dem Auto kommen, da der Schnee ausgefallen war. Das hat ihn aber nicht an der Bescherung gehindert. Die größeren Kinder und Jugendlichen durften sich mit einer sportlichen Einlage ihre Geschenke verdienen und die Kleineren konnten Gedichte oder ein Lied zum Besten geben.



Am Ende gingen alle Beteiligten zufrieden nach Hause.
Eine gelungene Veranstaltung.

Vielen Dank an Eltern, Organisatoren und Trainer.

Presseinformation



Dresden, 10.12.2014

DRK.asina-Tablet bringt Senioren ins Internet und verbindet

Ein Wunsch vieler Senioren - In Verbindung mit Angehörigen und Freunden zu sein und Unterstützung oder Hilfe wenn nötig zu erhalten.

Pünktlich zur Weihnachtszeit bringt das Deutsche Rote Kreuz das neue Tablet für Senioren auf den Markt. Das DRK.asina-Tablet ist der ideale Alltagsbegleiter für ältere Menschen, die einen unkomplizierten Zugang zum Internet bevorzugen. Jederzeit gibt es Informationen und Hinweise über Aktionen und Angebote des DRK in der Region. Das DRK.asina macht das Surfen im Internet ganz einfach. Das Tablet hat eine leicht zu bedienende Oberfläche und viele Funktionen und das Beste: „Es gibt für Interessenten und Nutzer einen persönlichen Ansprechpartner.“ versichert Anna Bittner, Projektleiterin beim Deutschen Roten Kreuz. „Von der Beratung vor dem Kauf oder der Miete des Tablets, über die Einrichtung des Tablets bis hin zu Fragen bei der Nutzung, können wir auf den Teilnehmer und seine Fragen eingehen.“ Über das Audio-& Videokommunikationssystem können Nutzer Kontakte zur Familie und Freunden pflegen, Nachrichten versenden, Urlaubsfotos austauschen, Erinnerungsfunktion nutzen, sich über das



Information des Agilityclub Wanzleben, Abt. Hundesport im Polizeisportverein Wanzleben 1990 e.V.

Die Jahreshauptversammlung des Agilityclub findet am Samstag, den 07.02.2015, 14:00 Uhr im Vereinsheim des PSV Wanzleben statt.

Die Einladungen mit Tagesordnung werden den Mitgliedern gesondert zugestellt.

Im Monat Februar führen wir mit unseren Hunden eine Nachtübung durch. Den Termin geben wir noch individuell bekannt.

Unsere Trainingszeiten für den Hundesport sind:

Der Agilityclub trainiert mit seinen Hunden:

mittwochs: ab 18:00 Uhr
samstags: ab 14:00 Uhr (in der Winterzeit)

Die Welpenspielstunde findet sonntags ab 09:00 Uhr statt.
Die Welpenstunde ist sonntags ab 10:00 Uhr.
Die Junghundestunde beginnt samstags ab 14:00 Uhr (in der Winterzeit)



In der Welpen- und in der Junghundstunde werden Sie in unserem Verein theoretisch und praxisbezogen bei der Erziehung und Ausbildung Ihres Hundes von sachkundigen Ausbildern betreut.

In der Welpenstunde wird zum praktischen Teil zusätzlich geboten:
- ein Vortrag mit dem Thema „Kleines 1x1 der Hundeerziehung“
- das Klickertraining theoretisch und praxisbezogen als eine weitere Ausbildungsmethode und
- eine Stunde 1. Hilfe am Hund vorgeführt von einem Tierarzt.

Wer mit seinem Hund einmal schnuppern möchte, kann dies zu den o. g. Übungszeiten tun. Schauen Sie doch einmal vorbei. Wir helfen Ihnen gerne.

Unser Training findet auf dem Übungsgelände des PSV Wanzleben in der Johann-Wolfgang-v.-Goethe-Straße 25a (Nähe E-Center = Einkaufsmarkt Wanzleben) statt. Interessenten stimmen sich bitte mit dem Übungsleiter Werner Pflanz (Tel. 039209 / 2279) ab.

Neu: Kontakt können Sie auch zu uns über unsere E-Mailadresse: agilityclub-wanzleben@gmx.de aufnehmen.

Weitere Informationen und Termine des Agilityclub finden Sie auch im Internet unter:

www.psv-wanzleben.de

oder

www.agilityclub-wanzleben.de

Wir wünschen allen Sport- und Hundefreunden ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2015.

Herzlichen Glückwunsch

**Die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben -
Börde übermittelt den Jubilaren für den
Monat Februar 2015 Glückwünsche zu ihrem
Ehrentag und alles Gute für den weiteren
Lebensweg**

Bottmersdorf / Klein Germersleben

am 11.02. Harzer, Melanie zum 81.
am 15.02. Näter, Manfred zum 75.
am 19.02. Pfuhe, Helene zum 79.

Domersleben

am 02.02. Kramer, Horst zum 79.
am 05.02. Tschierschke, Helmut zum 86.
am 07.02. Müller, Anneliese zum 85.
am 08.02. Feldmann, Jürgen zum 76.
am 09.02. Bernhardt, Günter zum 79.
am 11.02. Bernhardt, Edith zum 75.
am 14.02. Marschner, Marianne zum 91.
am 14.02. Häuser, Anni zum 76.
am 19.02. Borchard, Monika zum 74.
am 20.02. Salew, Käte zum 94.
am 21.02. Monecke, Hermann zum 86.
am 21.02. Rewwer, Dieter zum 72.
am 22.02. Bedau, Elfriede zum 88.
am 25.02. Wartmann, Herta zum 85.
am 28.02. Pätz, Günther zum 78.

Dreileben

am 01.02. Schöneberg, Margarethe zum 79.
am 02.02. Schmelzer, Gerda zum 73.
am 02.02. Müller, Ingrid zum 71.
am 04.02. Luthé, Else zum 94.
am 05.02. Strümpel, Peter zum 72.
am 09.02. Spiegel, Wolfgang zum 76.
am 16.02. Denecke, Wolfgang zum 73.
am 22.02. Segger, Helene zum 81.
am 22.02. Senf, Rolf zum 75.
am 23.02. Deike, Ernst zum 71.

am 25.02. Schädler, Charlotte zum 83.

Eggenstedt

am 02.02. Voigt, Kurt zum 81.
am 04.02. Kuhne, Renate zum 70.
am 06.02. Jäger, Wilhelm Karl zum 78.
am 09.02. Lüttschwager, Irmgard zum 74.
am 18.02. Günther, Elfriede zum 76.
am 27.02. Wildt, Magdalene zum 81.

Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen

am 01.02. Warnecke, Hannelore zum 86.
am 09.02. Schaffel, Erika zum 79.
am 10.02. Buchwald, Ursula zum 84.
am 11.02. Meier, Erich zum 73.
am 16.02. Ullrich, Manfred zum 75.
am 20.02. Schoppe, Günter zum 82.
am 22.02. Meier, Brigitte zum 76.
am 24.02. Krone, Erich zum 76.
am 25.02. Wiechmann, Walter zum 85.

Hohendodeleben

am 02.02. Denecke, Anneliese zum 86.
am 04.02. Foehr, Ursula zum 73.
am 07.02. Bauermeister, Ilse-Dore zum 73.
am 09.02. Stridde, Ursel zum 83.
am 10.02. Kadanik, Krista zum 76.
am 11.02. Franke, Sieglinde zum 70.
am 12.02. Hanke, Sigrid zum 82.
am 13.02. Müller, Margot zum 76.
am 17.02. Toepfer, Gisela zum 72.
am 18.02. Heide, Willibald zum 83.
am 19.02. Schmidt, Siegfried zum 72.

am 20.02. Schneider, Edeltraud zum 76.
am 21.02. Sandmann, Edeltraud zum 75.
am 22.02. Worm, Günter zum 71.
am 23.02. Ludwig, Doris zum 77.
am 24.02. Dittmar, Elisabeth zum 86.
am 24.02. Zimpel, Rudolf zum 81.
am 25.02. Goedicke, Agate zum 83.
am 27.02. Schulze, Hans zum 78.
am 28.02. Märtens, Heinz zum 89.

Klein Rodensleben

am 02.02. Krolik, Dorothee zum 76.
am 14.02. Fischer, Martin zum 71.
am 23.02. Ulrich, Sigrid zum 72.
am 26.02. Wotke, Gertraude zum 85.

Remkersleben / Meyendorf

am 01.02. Kramer, Edith zum 81.
am 02.02. Schisanowski, Sigrid zum 77.
am 09.02. Koschnitzki, Rudi zum 76.
am 11.02. Poppe, Karl-Heinz zum 80.
am 11.02. Strumpf, Jutta zum 85.
am 13.02. Wesemann, Jutta zum 75.
am 16.02. Kabath, Herbert zum 76.
am 19.02. Zenau, Brigitte zum 70.
am 22.02. Kuhfeld, Kurt zum 70.
am 27.02. Kaczanski, Dieter zum 70.

Stadt Seehausen

am 01.02. Braunsdorf, Erna zum 84.
am 03.02. Rataj, Erika zum 73.
am 03.02. Sternberg, Friedhelm zum 71.
am 04.02. Koste, Waltraud zum 77.
am 05.02. Elvert, Curt zum 89.
am 05.02. Häusler, Karl-Heinz zum 81.
am 08.02. Nessau, Eva zum 78.
am 08.02. Bothe, Renate zum 77.
am 08.02. Schulze, Ernst zum 76.
am 09.02. Schmückert, Ruth zum 77.
am 10.02. Terciak, Waltraud zum 85.
am 10.02. Schulze, Kurt zum 75.
am 12.02. Thiesner, Ingeborg zum 81.
am 14.02. Rataj, Walter zum 75.
am 14.02. Heinrichs, Brigitte zum 71.
am 14.02. Gablik, Marina zum 70.
am 15.02. Ruppert, Marianne zum 75.
am 15.02. Koch, Sieglinde zum 71.
am 16.02. Schicker, Karl zum 79.
am 16.02. Weiß, Gertrud zum 73.
am 20.02. Schmidt, Erika zum 74.
am 20.02. Funke, Lorette zum 72.
am 21.02. Fischer, Otto zum 83.
am 22.02. Reck, Angelika zum 86.
am 23.02. Heinrichs, Ida zum 87.
am 23.02. Piskatz, Brunhild zum 74.
am 25.02. Gröhler, Gisela zum 82.
am 25.02. Boßmann, Charlotte zum 79.
am 27.02. Mittag, Hans Kurt zum 90.
am 27.02. Fröhlich, Barbara zum 70.

Zuckerdorf Klein Wanzleben / Remkersleben / Meyendorf

am 02.02. Hüttenrauch, Waltraud zum 85.

am 07.02. Brockholz, Helmut zum 89.
am 07.02. Klemmstein, Elfriede zum 81.
am 08.02. Märcker, Rosemarie zum 77.
am 10.02. Genz, Brigitta zum 77.
am 10.02. Lahme, Dieter zum 77.
am 11.02. Herbst, Elisabeth zum 78.
am 11.02. Liefefett, Eckhard zum 72.
am 12.02. Werny, Gerda zum 94.
am 12.02. Hahn, Doris zum 77.
am 14.02. Eisermann, Jutta zum 75.
am 15.02. Bittner, Frieda zum 88.
am 15.02. Radde, Frieda zum 79.
am 16.02. Petereit, Anni zum 97.
am 17.02. Müller, Rolf zum 76.
am 18.02. Wachsmuth, Karl zum 87.
am 18.02. Bandler, Karl zum 79.
am 20.02. Klick, Karin zum 72.
am 25.02. Kaiser, Horst zum 78.
am 25.02. Lindemann, Karsten zum 71.
am 26.02. Walter, Siegfried zum 75.
am 28.02. Köhlitz, Elisabeth zum 80.

Stadt Wanzleben / Schleibnitz / Blumenberg / Buch / Stadt Frankfurt

am 01.02. Kircheis, Anna zum 80.
am 01.02. Hillmann, Hanna zum 70.
am 02.02. Jenrich, Kurt zum 92.
am 02.02. Resonnek, Wanda zum 78.
am 02.02. Spohn, Helga zum 78.
am 02.02. Heinrichs, Ingrid zum 71.
am 02.02. Minks, Monika zum 70.
am 02.02. Kemmer, Gundela zum 71.
am 03.02. Miller, Alvina zum 78.
am 03.02. Braschkat, Gerda zum 77.
am 03.02. Semrau, Peter zum 72.
am 04.02. Schlimme, Lieselotte zum 83.
am 04.02. Brauer, Gerda zum 79.
am 06.02. Isensee, Gertrud zum 79.
am 06.02. Ewald, Helga zum 73.
am 08.02. Sapandowski, Brigitte zum 78.
am 08.02. Krell, Rosemarie zum 75.
am 09.02. Braun, Ingrid zum 79.
am 09.02. Diedrich, Günter zum 87.
am 09.02. Waldau, Herbert zum 80.
am 09.02. Dr. Zemlin, Carola zum 70.
am 10.02. Metscher, Dieter zum 78.
am 10.02. Jaskulski, Hans-Joachim zum 74.
am 12.02. Wedler, Edith zum 79.
am 12.02. Wendt, Eduard zum 78.
am 12.02. Wagenführ, Rosemarie zum 76.
am 14.02. Holle, Heidemarie zum 71.
am 15.02. Grinsch, Walter zum 88.
am 15.02. Mollenhauer, Elfriede zum 80.
am 16.02. Bauer, Ursula zum 76.
am 17.02. Wlodarczyk, Erwin zum 81.
am 17.02. Böhner, Brunhilde zum 79.
am 18.02. Bellstedt, Walter zum 84.
am 18.02. Schmidt, Walter zum 81.
am 18.02. Zaborowski, Giesela zum 72.
am 19.02. Kohnert, Siegrid zum 73.
am 20.02. Bage, Gunhild zum 83.
am 20.02. Haase, Eckart zum 74.
am 21.02. Habekuss, Jutta zum 95.

am 21.02. Kirsch, Hilde	zum 80.	am 25.02. Kupfer Alexander	zum 77.
am 22.02. Kohl, Else	zum 90.	am 26.02. Schmidt Eduard	zum 75.
am 22.02. Orłowski, Rita	zum 80.	am 27.02. Pohlmann, Giesela	zum 81.
am 23.02. Sombrowski, Gisela	zum 73.	am 27.02. Block, Karl Heinz	zum 80.
am 24.02. Peter, Erich	zum 81.	am 27.02. Köneke, Elfriede	zum 80.
am 24.02. Schmidt, Bodil	zum 74.	am 28.02. Hellrung, Erika	zum 73.
am 24.02. Schulze Niehoff Ludger	zum 70.		
am 25.02. Nadj, Ilse	zum 98.		
am 25.02. Schulze, Bodo	zum 79.		

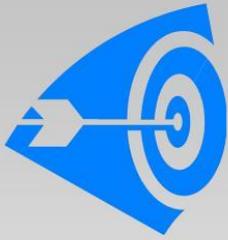
Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Sankt Jacobi Wanzleben Groß Rodensleben/Hemsdorf, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben und Schleibnitz in der Zeit vom 19.01. bis 18.02.2015

Januar

Mo	19. 01.	17:30 Uhr 18:00 Uhr 18:30 Uhr	Posaunenchorprobe-Anfänger in Groß Rodensleben Posaunenchorprobe-Jungbläser in Groß Rodensleben Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	20. 01.	09:30 Uhr 17: 00 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi	21. 01.	16:00 Uhr 18:00 Uhr	Kinderkirche 5.+6. Klasse in Groß Rodensleben Bibelkreis in Groß Rodensleben
So	25. 01.	09:15 Uhr 10:30 Uhr	Gottesdienst in Hohendodeleben Gottesdienst in Wanzleben
Mo	26. 01.	14:30 Uhr 17:30 Uhr 18:00 Uhr 18:30 Uhr	Kinderkirche in Hohendodeleben Posaunenchorprobe-Anfänger in Groß Rodensleben Posaunenchorprobe-Jungbläser in Groß Rodensleben Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	27. 01.	09:30 Uhr 17:00 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi	28. 01.	14:00 Uhr	Nachmittagskreis in Groß Rodensleben

Februar

So	01. 02.	09:15 Uhr 10:30 Uhr	Gottesdienst in Schleibnitz Gottesdienst in Groß Rodensleben
Mo	02. 02.	14:30 Uhr	Nachmittagskreis in Hohendodeleben
Di	03. 02.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
Mi	04. 02.	14:30 Uhr 18:00 Uhr	Nachmittagskreis in Wanzleben Bibelstunde in Groß Rodensleben
So	08. 02.	09:15 Uhr 10:30 Uhr	Gottesdienst in Domersleben Gottesdienst in Sankt Jacobi Wanzleben
Di	10. 02.	17:00 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
Mi	11. 02.	18:00 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben
So	15. 02.	09:15 Uhr 10:30 Uhr	Gottesdienst in Hohendodeleben Gottesdienst in Groß Rodensleben
Mo	16. 02.	17:30 Uhr 18:00 Uhr 18:30 Uhr	Posaunenchorprobe-Anfänger in Groß Rodensleben Posaunenchorprobe-Jungbläser in Groß Rodensleben Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	17. 02.	09:30 Uhr 17:00 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi	18. 02.	16:00 Uhr 18:00 Uhr	Kinderkirche in Groß Rodensleben Bibelstunde in Groß Rodensleben



Achtung !!!



An alle Vereine !!!

- Sie planen eine Veranstaltung ?
- Sie brauchen Werbung ?

Dann sind Sie hier genau richtig !!!

Kostenlose Werbung

für Ihre Veranstaltung im Amtsblatt und
im Internet !!!

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wir beraten Sie gern!

Ihre Ansprechpartner:

Heike Trellert, Heike.Trellert@wanzleben-boerde.de, Tel.: 039209/ 447-30

Thomas Otto, Thomas.Otto@wanzleben-boerde.de, Tel.: 039209/ 447-18



Ihre Stadt Wanzleben—Börde

WILLKOMMEN
ZUHAUSE

SEHEN WAS ZUHAUSE LOS IST

WILLKOMMEN ZUHAUSE,

unter diesem Motto wurde 2011 der Onlinekanal **HD1 Fernsehen Hohendodeleben** ins Leben gerufen, um Sie immer auf dem Laufenden zu halten, was in Hohendodeleben und Umgebung los ist.

Denn wir finden, es ist wichtig, auch die Ereignisse zu zeigen, die bei uns in der Region stattfinden.

Damit dies auch weiterhin so bleibt, brauchen wir Ihre Hilfe.

Haben Sie eine Veranstaltung, gibt es ein Jubiläum zu feiern, wollen Sie Ihren Verein vorstellen, um zum Beispiel Mitglieder zu werben, haben Sie ein besonders Hobby oder eine interessante Geschichte, dann melden Sie sich bei uns.

Wir kommen mit einem Kamerateam vorbei.

Auf den Plattformen Facebook und Youtube stellen wir unsere Videos ein, um eine möglichst große Reichweite zu erzielen.

Machen Sie mit.

HD1 WILLKOMMEN ZUHAUSE

E-MAIL
mw-produktion@gmx.de

FACEBOOK
[facebook.com/mwproduktion](https://www.facebook.com/mwproduktion)

TEL.
0175 - 14 71 43 0

KONTAKT

HD1 FERNSEHEN
HOHENDODELEBEN


Michael Wirdel Produktion
VIDEO & FOTO

Schmunzelecke

Der Trinker - Witz

„Zugegeben, ich kniete auf der Autobahn. Aber ist damit schon bewiesen, dass ich betrunken war?“ verteidigt sich der Angeklagte. „Nicht unbedingt“ räumt der Richter ein, „aber wie erklären Sie sich Ihren Versuch, den Mittelstreifen aufzurollen?“

Informationen zur Ausgabe der Amtsblätter

von nachfolgenden Einrichtungen kann das Amtsblatt abgeholt werden:

Bottmersdorf

- Arztpraxis

Domersleben

- Kulturhaus, Martin-Selber-Straße 4
- Friseur Müller, Dr.-J.-R-Becher-Straße 9
- Friseur Hammerschmidt, Wiesenblick 2
- Friseur Freke, Martin-Selber-Straße 19
- Gaststätte Siefert, Krugberg 17
- Hofladen Tautz, Unter den Linden 4
- Bäckerei Rockmann, G.-Hauptmann-Straße

Dreileben

- Ortsbürgermeisterbüro, Bördestraße 17
- Arztpraxis, Neue Hauptstraße 1

Eggenstedt

- Frau Hölzel, Waren des täglichen Bedarfs, An der Hauptstraße 42

Groß Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Bauernstraße 18
- Fleischerei Hannemann, Spielstraße 5
- Friseur, Zur Magdeburger Straße 26
- Blumenecke Schneider, Zur Magdeburger Straße 1
- Kita „Bussi Bär“, Zur Magdeburger Straße 52
- Pfarrhaus, Lange Straße 3

Hohendodeleben

- Gemeindezentrum, Matthissonstraße 13
- Kita „Sonnenschein“, Kleine Straße 32

Klein Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Am Teich 5
- Gaststätte „Zur Kastanie“, Bauernende 1
- Lebensmittelgeschäft Harms, Krugstraße 1

Remkersleben

- Kita „Zwergenland“, Alte Dorfstraße 3

Seehausen

- Bördebuchhandlung, Am Markt 1
- Orthopädieschuhtechnik R. Diefert, Albert-Nußbaum-Straße 19
- DRK Begegnungsstätte, Friedensplatz 11

Wanzleben

- Rathaus, Markt 1 – 2
- Bibliothek, Raßbachplatz 1
- DRK, Lindenpromenade 14
- Konditorei Trieb

Zuckerdorf Klein Wanzleben

- Rathaus, Alte Hauptstraße 39
- Bäckerei, Rabbethgestraße 7
- Landambulatorium, Lindenallee 48
- Quelle-Agentur, Lotto, Rabbethgestraße 3

IMPRESSUM

Redaktionskollegium: Heike Trellert, Dr. Martina Neshau

Herausgeber: Stadt Wanzleben – Börde

Das Amtsblatt erscheint monatlich.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden. Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

01/15

Herstellung: Stadt Wanzleben – Börde